

# Leistungsbeschreibung für PT Highspeed-Internet-Anschlüsse

gültig für

PT Medien-Netze Verwaltungs-GmbH, Hessestr. 4, D-14469 Potsdam

PT Medien-Netze GmbH & Co. KG, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen

PT Medien-Netze Mittermeier GmbH & Co. KG, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen

Marion Nürnberg Antennenvermietung, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen

- gemeinsam nachstehend „PT“ -

## 1. Überlassung des PT High-speed-Internet-Anschlusses

PT überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den PT Highspeed-Internet-Anschluss an PT Kabelfernseh-Anschlüssen, mit dem PT Highspeed-Internet-Anschluss ermöglicht PT dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet über das PT-Netzwerk ( PT-Kabelnetz).

Der PT Highspeed-Internet-Anschluss ermöglicht eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 3.000 kBit/s Downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und bis zu 192 kBit/s Upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden).

Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zudem u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones des jeweiligen Service-Providers und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters abhängig.

Die mittlere Verfügbarkeit liegt im Jahresdurchschnitt sehr hoch. Die Leistung des PT Highspeed-Internet Anschlusses umfasst die Verbindung von der Anschalteinrichtung (Basisstation) beim Kunden bis zum Einspeisepunkt des jeweiligen lokalen Netzes. aus technischen Gründen wird die Leitung einmal pro Tag getrennt und sofort danach wieder bereitgestellt.

## 2. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragspartner sowie der für den jeweiligen Anschluss geltenden Leistungsbeschreibung.

## 3. Allgemeine Klauseln

3.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze (CISG).

3.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. PT ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

3.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich zulässig - dem mit der unwirksamen Bestimmung Bezweckten bzw. Gewollten am ehesten entspricht.